

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0959/13

Titel

Antwortbrief des Oberbürgermeisters zum Thema "Unzumutbare Temperaturen im Speisesaal der Grundschule Am Schwemmbach"

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Zur Frage 1:

Würden Sie persönlich nach zwei Monaten noch mit der Beantwortung eines wichtigen Anliegens, ähnlich wie Herr Joost es am 05.03.2013 vorgelegt hat, rechnen und was würden Sie persönlich entsprechend über die zuständige Behörde denken?

Natürlich würde ich noch mit einer Antwort rechnen. In einer solch großen Behörde, wie der Stadtverwaltung Erfurt weiß ich, dass die Prüfung mancher Vorgänge einige Zeit in Anspruch nehmen kann. Das bezieht sich gerade auf die Frage der Investitionen in Schulgebäuden. Im Übrigen sind zum vorgetragenen Problem sofort im fraglichen Schulhaus Maßnahmen ergriffen worden, um Abhilfe zu schaffen. Die Hausmeister wurden informiert. Im Falle des erneuten Auftretens solch niedriger Temperaturen, hätte man mit elektrischen Heizkörpern versucht, die Temperatur zu regeln.

Zur Frage 2:

Weshalb wird durch Sie, angesichts dieses sehr langen Zeitraumes von zwei Monaten zur Beantwortung eines Bürgeranliegens, nicht zumindest ein Eingangsbestätigungsscheiben verschickt?

Es ist in unserem Hause nicht üblich Eingangsbestätigungen zu versenden. Bei der auch von den Stadträten immer wieder geforderten Einsparung im personellen Bereich, würde bei der Flut von Posteingängen, die Tag täglich die Stadtverwaltung erreichen, eher mehr Personal benötigt werden. Den Zeitraum der Beantwortung des Schreibens hätte eine Eingangsbestätigung nicht verkürzt.

Zur Frage 3:

Halten Sie es künftig für angemessen im Sinne von Bürgernähe und Bürgerfreundlichkeit, mindestens den Beantwortungszeitraum einer 9.1-er-Anfrage, bestenfalls sogar einer 9.2.-er-Anfrage, ebenfalls zum Maßstab der Beantwortung von Bürgeranliegen und -anfragen zu machen?

Die Frist für die Beantwortung der Stadtratsanfragen wird durch die Geschäftsordnung festgelegt. Eine solche Festlegung gibt es für den allgemeinen Schriftverkehr nicht. Natürlich ist man immer bemüht, Antworten so schnell als möglich zu verfassen. Eine wie im vorliegenden Fall doch recht lange Dauer ist nicht die Regel, wohl eher eine Ausnahme.

Es kann jedoch immer wieder vorkommen, dass einzelne Faktoren zu einer längeren Bearbeitungsdauer führen.

Anlagen

R. Schreeg
Unterschrift Beigeordnete

12.06.2013
Datum